



Stellungnahme

Prof. Dr. Mario Ragwitz / Fraunhofer IEG

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit
von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher
Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und
weiterer energierechtlicher Vorschriften**

BT-Drucksache [21/2506](#)

Siehe Anlage

Prof. Dr. Mario Ragwitz, Fraunhofer IEG – Stellungnahme

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften (BT-Drucksache 21/2506)

Berlin, 24.11.2025

Das Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz (WS-BG) schafft eine wesentliche Voraussetzung für schnellere Genehmigungs-, Zulassungs- und Vergabeverfahren und bildet daher die Basis für eine beschleunigte Umsetzung der gesamten Wasserstoff-Lieferkette von der Herstellung, über den Import, die Speicherung bis zum Transport von Wasserstoff. Hervorzuheben ist dabei, dass Errichtung und Betrieb von Wasserstoffinfrastrukturen bis zum Jahr 2045 das überragende öffentliche Interesse erhalten.

Mit dem WS-BG können Anlagen und Infrastrukturen, deren Wirtschaftlichkeit gegeben ist, mit deutlich reduzierten Vorlaufzeiten umgesetzt werden. Das Gesetz ist ein wichtiger, aber nicht hinreichender Baustein für eine Beschleunigung des Wasserstoff-Hochlaufs. Aktuell stockt die Umsetzung vieler Projekte zur Wasserstoff-Nutzung aufgrund einer mangelnden Wirtschaftlichkeit im derzeitigen Marktumfeld. Das Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz baut wesentliche hemmende Faktoren des Wasserstoff-Hochlaufs ab, vor allem bei Erzeugung und Infrastrukturen. Mindestens ebenso wichtig ist es aber auch, dass zusätzlich fördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Nachfrage zu stimulieren.

In aktuellen Szenarien der Entwicklung des Energiesystems bildet die Industrie das Haupteinsatzfeld für Wasserstoff, insbesondere in der Stahlerzeugung, der Chemie und bei Hochtemperatur-Anwendungen. Die reale Wasserstoffnachfrage hängt wesentlich davon ab, wie schnell Industrien ihre Transformationspfade umsetzen und wie sich globale Wertschöpfungsketten entwickeln, aber auch, zu welchem Preis sie Wasserstoff nutzen können. Zusätzliche substanzielle Wasserstoff-Nachfragen können in Raffinerien, im Schwerlastverkehr und im Bereich der Kraftwerke entstehen. Für Wasserstoff-Derivate werden die wesentlichen Nachfragen im Bereich des Luft- und Seeverkehrs und der Industrie erwartet.

Wasserstoff-Nutzung in diesen Sektoren erfordert CO₂-Preise von deutlich mehr als 200 €/t und ist somit ohne gezielte Instrumente mittelfristig nicht wirtschaftlich. Daher ist die zentrale Voraussetzung für den Hochlauf der Wassersoff-Nutzung die stringente und fokussierte Förderung einzelner, strategisch relevanter Nachfragesgmente. Dabei ist gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte eine zielgerichtete Förderung sinnvoll, die neben der Frage eines ökonomisch effizienten

Klimaschutzes auch Fragen der strategischen industriellen Souveränität und der Resilienz im Hinblick auf industrielle Wertschöpfungsketten adressiert.

Wichtige Instrumente und Maßnahmen, die eine ökonomisch effiziente Beschleunigung des Wasserstoff-Hochlaufs ermöglichen, sind:

- die Schaffung eines spezifischen Wasserstoff-Segments in den nächsten Runden der Klimaschutzverträge,
- zügige Neuregelung der THG-Minderungsquote im Verkehr und einer Unterquote für Erneuerbare Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs (RFNBOs), um Anreize für den Wasserstoff-Einsatz in Raffinerien zu setzen,
- Kombination dieser Maßnahmen mit Differenzkostenverträgen (CfDs) auf der Brennstoffseite, um Preisrisiken abzusichern,
- Etablierung von Leitmärkten für klimafreundliche Grundstoffe,
- Implementierung klarer Vorgaben zur Umstellung von Gaskraftwerken auf Wasserstoff und Sicherung eines Pilot-Segments von Wasserstoff-Kraftwerken in der Kraftwerksstrategie,
- Verlängerung der Übergangsregel für RFNBOs bzgl. strenger Zusätzlichkeit und zeitlicher Korrelation im Rahmen des Delegierten Rechtsakts (2023/1184) der Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III),
- zielgerichtete und agile Anpassung der Planung des Wasserstoff-Kernnetzes und der dazugehörigen Speicher an die Entwicklung der Wasserstoff-Nachfragen.

Das Wasserstoff-BG enthält viele wesentliche Elemente zur Beschleunigung der Verfahren zum Aufbau von Wasserstoffinfrastrukturen. Hierbei ist hervorzuheben, dass Wasserstoff-Netze und -Speicher bis zum Jahr 2045 das überragende öffentliche Interesse erhalten. In Bezug auf einzelne Aspekte erscheinen Anpassungen jedoch sinnvoll. Hierzu gehören z.B. folgende Themenfelder:

- Ergänzung des § 2 Abs. 1.: Anlagen zur Erzeugung kohlenstoffarmen Wasserstoffs sollten in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufgenommen werden, da diese für den zeitnahen Hochlauf des Wasserstoffmarktes wichtig sind. Voraussetzung ist, dass diese Anlagen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission zur Festlegung einer Methode zur Bewertung der Einsparungen bei Treibhausgasemissionen durch kohlenstoffarme Kraftstoffe entsprechen.
- Ergänzung des § 2 Abs. 1.: Um auf Basis der Planungen der Bundesregierung erste Gas-Kraftwerke bis Anfang der 2030er Jahre auf Wasserstoff umrüsten zu können, sollten auch Wasserstoff-Kraftwerke und KWK-Anlagen in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen werden.
- Ergänzung des § 2 Abs. 1. Nr. 14: Stromleitungen zur Anbindung von Elektrolyseuren an das Elektrizitätsversorgungsnetz sollten zusätzlich zu Direktverbindungen zu Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien aufgenommen werden.
- Artikel 5: Hier ist vorgesehen, dass Betreiber von Gasspeichern die Umstellung auf Wasserstoff mit einer Frist von sechs Monaten anzeigen und darlegen, dass „durch die Umstellung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit drohen“. Da die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit von der Entwicklung des Gesamtsystems der Erdgasversorgung abhängen, sollte die Nachweispflicht für Speicherbetreiber entfallen und entsprechende Vorgaben zu Mindestleistungen, -kapazitäten und -füllständen durch die zuständigen Behörden festgelegt werden.

- Artikel 1 § 4 Absatz 1: Entsprechend der derzeitigen Fassung gilt das überragende öffentliche Interesse zwar für die Errichtung von Wasserstoffinfrastrukturen und Speicher, aber nicht für vorbereitende Maßnahmen wie z.B. die seismische Erkundung eines Salzstocks bei der Neuerrichtung eines Wasserstoff-Kavernenspeichers. Daher wäre die Ausweitung auf entsprechende vorbereitende Maßnahmen sinnvoll.

Neben den direkt im Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz adressierten Aspekten sehen wir wichtigen Handlungsbedarf in den Themenfeldern Normung und Standardisierung von Wasserstoff-Technologien, die für einen schnellen Markthochlauf von Wasserstoff entlang der gesamten Wertschöpfungskette relevant ist. So besteht beispielsweise eine wichtige Lücke bei der Bewertung der Wasserstofftauglichkeit von Druckspeichern und weiteren Bauteilen und Komponenten, bei denen gängige Regelwerke, z.B. AD2000, anzupassen sind, so dass diese Regelwerke zur Bewertung von Bauteilen und Komponenten der Wasserstoffinfrastruktur umfänglich herangezogen werden können. Somit können Zulassungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt und die Notwendigkeit von Einzelfreigaben vermieden werden.

Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Wasserstoff-Leitprojekts TransHyDE wurden wesentliche weitere Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer deutschen und europäischen Wasserstoff-Infrastruktur, inkl. von Modellen zur Systemplanung, einer Roadmap für die Normung von Technologien und Vorschläge zur Regulierung von Wasserstoff-Infrastrukturen erarbeitet, die wichtige Handlungsempfehlungen zur Beschleunigung des Wasserstoff-Hochlaufs umfassen. Eine Auswahl zentraler Dokumente der Technologieplattform TransHyDE sind hier zu finden: [Wasserstoff-Leitprojekte: TransHyDE: Wasserstoff-Transport¹](#).

¹ <https://www.wasserstoff-leitprojekte.de/leitprojekte/transhyde>